

Protokoll der Landsgemeinde vom 2. Mai 2004

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Der Landammann, Jakob Kamm, eröffnet die Landsgemeinde mit einer staatsmännischen Ansprache:

(siehe Beilage)

Sodann empfiehlt der Landammann Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2004 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden Bundesrätin Micheline Calmy-Rey, Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, das von Ständeratspräsident Fritz Schiesser angeführte Büro des Ständerates und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst, ferner als Vertreter der Armee Korpskommandant Luc Fellay, Kommandant Heer, und Divisionär Peter Stutz, Kommandant der Territorialregion 4, sowie als Gäste des Landratsbüros die Mitglieder des Büros des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt.

Es werden hierauf die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Der Landammann ersucht darum, die Landsgemeinde sachlich und in Würde zu begehen und deshalb das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen und die Handys auszuschalten. Auch ist die Landsgemeinde nicht der Ort, um gegen Behörden und Verwaltung aufgestauten persönlichen Frust loszuwerden. – Er erinnert an die Vorschrift der Kantonsverfassung, laut welcher die Redenden zuerst einen Antrag zu formulieren und diesen danach kurz zu begründen haben.

Nach der Vereidigung des Landammanns durch den Landesstatthalter nimmt der Landammann die Vereidigung der Landsgemeinde vor.

§ 2

Wahlen

Mitglied des Verwaltungsgerichtes

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes von Verwaltungsrichter Franz Feldmann, Schwanden, ein neues Mitglied des Verwaltungsgerichtes zu wählen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass die bisherigen Mitglieder nachrücken. Als achttes Mitglied in das Verwaltungsgericht wird einzig Hans Schegg, Matt, vorgeschlagen; er wird als achttes Mitglied des Verwaltungsgerichtes gewählt.

Zwei Mitglieder des Kantonsgerichtes

Die Landsgemeinde hat infolge des Rücktrittes der beiden Kantonsrichter Hans Laager, Mollis, und Dölf Rüesch, Schwanden, zwei neue Mitglieder in die Zivilkammern des Kantonsgerichtes zu wählen.

Die Landsgemeinde ist damit einverstanden, dass die bisherigen Mitglieder nachrücken. – Als siebentes Mitglied wird einzig André Pichon, Ennenda, vorgeschlagen; er wird als siebentes Mitglied der Zivilkammern gewählt. – Als achttes Mitglied wird einzig Andrea Trümpy, Glarus, vorgeschlagen; sie wird als achttes Mitglied der Zivilkammern gewählt.

Die drei Neugewählten sowie der an der Urne gewählte neue Regierungsrat Rolf Widmer, Bilten, leisten den Amtseid.

§ 3

Änderung des Steuergesetzes

Der Landrat legt der Landsgemeinde eine Änderung des Steuergesetzes, welche die steuerlichen Voraussetzungen für juristische Personen verbessert, Anpassungen ans Bundesrecht bringt und das Festlegen des Steuerfusses terminlich ins laufende Jahr verschiebt, zur Zustimmung vor:

siehe Memorial Seiten 9–13.

Martin Bilger, Ennenda, lehnt namens der Sozialdemokratischen Partei (SP) die Änderung der Artikel 70 und 81 ab.

Das Sparpaket, das die Leistungen des Kantons auf das absolut Notwendige beschränken will, beweist, dass in der herrschenden Finanzlage nicht jährlich auf 3,3 Millionen Franken an Steuereinnahmen verzichtet werden kann. Der Verzicht bringt die prophezeite Aufwertung als Wirtschaftsstandort nicht. Die steuerliche Belastung spielt bei der Ansiedlung von Unternehmen keine entscheidende Rolle, was das Memorial bestätigt: „Nur wegen tieferer Abgaben zieht kaum jemand um“ (S. 4 unten). Wich-

tige Standortfaktoren sind Bodenpreise, Erschliessungsqualität und vor allem eine motivierte, gut ausgebildete Bevölkerung: Unter dem Titel „Wirtschaftsförderung“ die Unternehmenssteuern senken und gleichzeitig die Bildungsangebote massiv reduzieren zu wollen, ist widersprüchlich. – Der Finanzdirektor wehrt sich zwar in verdankenswerter Weise gegen das Steuerpaket des Bundes, will nun aber im Kanton eine ähnliche Mogelpackung verkaufen. Wenn der Kanton auf Einnahmen von 3,3 Millionen Franken verzichtet, wird das Glarnerland wegen des auf allen Ebenen steigenden Spardrucks nicht attraktiver. – Die Ausgaben müssen gesenkt werden, und den Unternehmen ist für das Arbeitsplatzangebot zu danken. Deshalb wehrt sich die SP grossteils nicht gegen das Sparpaket mit einem Sparpotenzial von gut 2 Millionen Franken. Steuergeschenke in weit darüber liegender Grössenordnung aber sind in der aktuellen Finanzlage fehl am Platz. Sie wirkten bei besserer Wirtschaftslage zum zweiten Mal strafend, und da nebst Einschränkungen neue Geldquellen erschlossen werden müssen, hätten die Normalverdienenden mit höheren Gebühren und wachsenden Steuerfüssen zu rechnen.

Heinz Hürzeler, Luchsingen, stellt Antrag auf Rückweisung der Vorlage.

Was vorgeschlagen wird, ist an sich nicht ganz daneben. Doch ist es unlogisch, einerseits einige hunderttausend Franken, und dies am falschen Ort, sparen zu wollen und andererseits im voraus rein spekulative, im Lauf der Jahre riesige Löcher in die Kasse reissende Steuergeschenke zu machen. Die teils immensen Managergehälter belegen: Es kommt den Unternehmen nicht in erster Linie auf einige Steuerpromille an, sondern auf ein allgemein stimmendes Umfeld. Diesbezüglich besteht grosser Nachholbedarf, und der Staat braucht, um ihn wett zu machen, die bisher vorhandenen Mittel dringend. – Das Abbauen im Schulwesen lockt keine Steuerzahler an. Hohe Qualität von Schulangebot und Verkehrsverbindungen sind für am Zuzug interessierte Familien zentral. Für Betriebe sind es günstige, gut erschlossene und erreichbare Liegenschaften, tiefe Energiepreise und Offenheit der Behörden.

Landrat Ernst Gnos, Schwanden, empfiehlt Annahme der Gesetzesänderung.

Die Änderung will den Kanton Glarus als Wirtschaftsstandort attraktiver machen. Gegenwärtig befindet er sich bezüglich der Unternehmensbesteuerung hinter allen Nachbarkantonen auf Rang 17. Das Steuergesetz ist mit der renditeabhängigen Besteuerung weder zeitgemäss noch entspricht es der Wirtschaftsstruktur mit den vielen KMU. Um Neuansiedlungen von Unternehmen nicht zu erschweren und Investitionen zu fördern statt zu beeinträchtigen ist auf den modernen, in den meisten Kantonen und dem Bund angewendeten Proportionaltarif zu wechseln. Die Kapitalsteuer ist zu senken, um den Wegzug kapitalintensiver Unternehmen, von welchen es im Kanton einige gibt, zu verhindern. Die eng miteinander verknüpften Gewinn- und Kapitalsteuern für juristische Personen sind gemeinsam zu behandeln. Die Vorlage schafft für die Ansiedlung von KMU und für den Fortbestand bestehender Betriebe gute Voraussetzungen. Somit werden neue Arbeitsplätze entstehen und Leute zuziehen. Darauf ist der Kanton angewiesen, und die Situation wird sich für alle, auch für die als natürliche Personen Steuern Bezahlenden, verbessern. – Der Systemwechsel kostet den Kanton die Hälfte der erwähnten 3,3 Millionen Franken; die Gemeinden tragen den Rest. Er stellt aber kein Geschenk dar, sondern er wird sich auf die Entwicklung positiv auswirken und seine anfangs anfallenden Kosten werden durch die für Zukunftsprojekte beiseite gelegten Steuerreserven abgedeckt. – Wer nichts riskiert und nichts investiert bleibt stehen und verbaut sich damit den Weg in die Zukunft. Die Vorlage stellt eine Investition zu Gunsten des wirtschaftlichen Aufschwungs des Kantons dar, der ein Industriekanton bleiben soll.

Käthi Meier, Gemeindepräsidentin, Ennenda, unterstützt den Antrag der SP.

Die Interpretation, das Volk habe den Behörden an der vergangenen Landsgemeinde den Auftrag für weniger Steuern erteilt, ist nicht ganz zutreffend. Die Landsgemeinde lehnte nicht eine Steuererhöhung ab, sondern ein verhängnisvolles Paket. Wären ihr Mittelknappheit klar gemacht und ein höherer Steuerfuss beantragt worden, hätte sie diesem wohl zugestimmt. Nun macht es keinen Sinn, auf dringend notwendige Einnahmen zu verzichten und im höchsten Mass imageschädigende Sparmassnahmen vorzusehen, wofür der Begriff Opfersymmetrie arg strapaziert wird. – Als Gemeindepräsidentin weiss die Rednerin, dass die Gemeinden, deren Strukturen zu überdenken sind, den Ausfall deutlich spürten. Wer seinen Haushalt in Ordnung bringen muss, hat sich nicht nur einzuschränken, sondern er darf auch nicht auf dringend notwendige Einnahmen verzichten. – Viele Unternehmen zahlen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wenig oder sehr wenig Steuern; Abbau von staatlichen Leistungen und Investitionen trifft sie härter als die Steuern. Für die KMU stellt die Vorlage keine Hilfe dar. – Auf die Änderung ist entgegen des Antrags Hürzeler einzutreten, weil sie in den anderen Artikeln Verbesserungen bringt. – Die SP ist gerne bereit, dann über Steuersenkungen zu sprechen, wenn die Mittel dazu vorhanden sind.

Landrat Fritz Schiesser, Haslen, Präsident der landrätlichen Kommission, setzt sich für Zustimmung zur unveränderten Vorlage ein.

Rückweisung ist abzulehnen, weil die Vorlage notwendige Ausführungsbestimmungen zu demnächst in Kraft tretendem Bundesrecht enthält, so zum Fusions- und zum Behindertengleichstellungsgesetz.

Das gleichzeitig mit Sparmassnahmen vorgeschlagene Senken der Kapital- und Gewinnsteuer bei den juristischen Personen mag auf den ersten Blick ungewöhnlich erscheinen. Damit wird jedoch das Umfeld für ansässige und ansiedlungswillige Firmen verbessert. Die Aussage, steuerrechtliche Bedingungen spielten für die Standortwahl von Unternehmen kaum eine Rolle, ist unglaubwürdig. Ebenso ist es die Behauptung, es handle sich um ein Steuergeschenk. Denjenigen Firmen, welche stets Steuern bezahlten und in wirtschaftlich schlechten Zeiten Arbeitsplätze erhielten oder sogar neue schufen, etwas entgegen zu kommen, stellt kein Geschenk sondern eine Anerkennung für die Standorttreue dar. Ein Irrtum wäre es zu glauben, es sei das heute Vorhandene auf fünf oder zehn Jahre hinaus gesichert. Die Unternehmen sind sehr beweglich geworden, und es ist bei Ablehnung der Änderung der Artikel 70 und 81 keineswegs sicher, dass die jetzt eingehenden Steuern erhalten werden können. Das Argument, die Steuerausfälle seien untragbar, wurde schon bei der Steuersatzsenkung für privilegierte Gesellschaften geäussert; inzwischen liegt dieser Ertrag wegen rechtzeitigen Handelns, wieder auf einstigem Niveau. Einen höheren Kapitalsteuersatz kennt nur noch ein Kanton. Bei dieser Ausgangslage ist kaum die Ansiedlung eines Unternehmens im Kanton Glarus zu erwarten. Bei Berücksichtigung von Gewinn- und Kapitalsteuer liegt Glarus inzwischen weit hinten, auf Platz 19, weil andere Kantone die Sätze zu Gunsten neuer und bestehender Unternehmen senkten und damit in die Zukunft investierten. – Entweder handeln wir ebenso, oder wir legen die Hände in den Schoss. Wer aber soll denn an die Zukunft des Glarnerlandes als Wirtschaftsstandort glauben, wenn nicht die Glarner? Der Vorlage zuzustimmen heisst, diesen Glauben zu zeigen, und der Konkurrenz der Nachbarkantone etwas entgegenzusetzen.

Landesstatthalter Willy Kamm schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an.

Die Landsgemeinde des vergangenen Jahres erteilte einen klaren Sparauftrag. Regierungsrat und Landrat erfüllten die Aufgabe. Viel in ihrer Kompetenz Liegendes

haben sie beschlossen, und nun hat die Landsgemeinde über das in ihre Zuständigkeit Fallende zu entscheiden. Sparen zu befehlen scheint einfach zu sein. Jeder weiss wo: beim anderen.

Trotz der schwierigen Finanzlage ist etwas zu wagen. Ohne Risiken einzugehen geht es nicht vorwärts. Die Steuerausfälle werden sich nicht wie von einem der Vorredner ausgeführt über Jahre hinweg kumulieren, sondern die Vorlage wird zum Erfolg führen und sich als gute Investition bestätigen. – Der Einsatz des Redners gegen das Steuerpaket des Bundes belegt glaubwürdig seine Haltung: Selbst bestimmt entscheiden, wo was gefördert wird. Die Zukunft anzugehen erfordert Mut zum Risiko.

Abstimmungen

- Der Antrag Hürzeler auf Rückweisung wird abgelehnt. – Die Landsgemeinde ist auf die Vorlage eingetreten.
- Der Antrag der SP auf Ablehnung der Änderung der Artikel 70 und 81 (Unternehmenssteuerreform) wird verworfen.

Die Vorlage ist gemäss Antrag des Landrates unverändert angenommen. – Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

§ 4

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2005

Dieses Traktandum ist, da die Änderung des Steuergesetzes betreffend der Festsetzung des Steuerfusses (Art. 2 Abs. 2) angenommen wurde, der Landsgemeinde nicht zum Entscheid zu unterbreiten. Über den Steuerfuss für das kommende Jahr wird die Landsgemeinde 2005 befinden.

§ 5

Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (Einführung kantonale Bearbeitungsgebühr für Baugesuche)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, durch eine Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes eine kantonale Bearbeitungsgebühr für Baugesuche einzuführen:
siehe Memorial Seite 17.

Die Landsgemeinde hat eine kantonale Bearbeitungsgebühr für Baugesuche eingeführt.

§ 6

Aufhebung des Gesetzes über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Kanton Glarus

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde als Sparmassnahme das Gesetz über die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Kanton Glarus aufzuheben:
siehe Memorial Seite 18.

Die Landsgemeinde hat das Gesetz aufgehoben.

§ 7

Änderung des Gesetzes über Schule und Bildung (Aufheben Unentgeltlichkeit des nachobligatorischen Schulangebots; Verzicht auf Beiträge an die Zahnbehandlungskosten; Aufheben Bestimmungen über familienergänzende Betreuungsangebote)

Der Landrat legt der Landsgemeinde folgende Sparmassnahmen innerhalb des Bildungsgesetzes zur Zustimmung vor:
siehe Memorial Seite 21.

Mathias Marti, Engi, stellt innerhalb seines Votums auf Anfrage des Landammanns den Antrag auf Unterstützung der Vorlage.

Er lobt Regierungsrat und Landrat für die von ihnen eingeleiteten Sparmassnahmen; sie haben den Auftrag der Landsgemeinde ernst genommen. – Der Widerstand gegen das Sparen im Bildungsbereich ist unverständlich, wäre doch das Übernehmen von mehr Eigenverantwortung nötig. Die Bildungsausgaben sind der zweithöchste Ausgabenposten und sie stiegen von 2000 bis 2003 um 11,2 Millionen Franken. Gespart werden muss vor allem dort, wo der Aufwand am grössten ist. Die Schulden dürfen nicht ungebrochen weiter wachsen. Schon jetzt betragen die jährlichen Schuldzinsen 4,3 Millionen Franken und dies bei tiefen Zinssätzen. – Sogar der reiche Nachbarkanton Schwyz muss während der kommenden drei Jahre 149 Millionen Franken sparen: vier Fünftel durch Leistungsabbau, einen Fünftel durch Gebührenerhöhungen. – Die Behörden aber haben sich bezüglich Nachtragskrediten, im vergangenen Jahr über 7 Millionen Franken, drastisch einzuschränken, das Budget einzuhalten, die Kosten knallhart zu bewirtschaften und bei der Wahl von Angestellten den Wohnort zu berücksichtigen, wohnen doch einige Kaderangestellte von Kanton und Kantonalbank nicht im Glarnerland. Zudem geben sie viel zu viel für Gutachten aus, selbst wenn diese durch Einsprachen von gegen alles und jedes Einspruch erhebenden und die Bemühungen der Wirtschaftsförderung zunichte machenden Organisationen begründet sein mögen.

Brigitta Schlumpf, Netstal, beantragt, die Behandlung der Artikel 11^a Absatz 1 zurückzuweisen.

Vorerst sollen folgende Fragen beantwortet werden: Warum weist die Rechnung 2001 für das freiwillige schulische Zusatzangebot und für die Schule für Lebensgestaltung einen Rückschlag von lediglich 160'000 Franken aus, nun aber mit einem solchen von bis zu 1,6 Millionen Franken gerechnet wird? Warum ist im Voranschlag 2004 der Ertrag für die Kantonsschule nicht erhöht worden? – Die Rednerin begreift zwar die Pflicht zum Sparen, bezweifelt aber die Notwendigkeit des Einführens eines Schulgeldes. Gibt es im teurer gewordenen Schulbereich nicht anderes Sparpotenzial?

Der *Landammann* macht B. Schlumpf darauf aufmerksam, dass Rückweisung nur bezüglich der ganzen Vorlage möglich ist; ein einzelner Artikel oder Absatz kann lediglich geändert oder abgelehnt werden.

Brigitta Schlumpf schlägt nun vor, Artikel 11^a Absatz 1 abzulehnen. – Es geht ihr nur um das Schulgeld, nicht aber um die Lehr- und Unterrichtsmittel.

Landrätin Ruth Hefti, Braunwald, beantragt, die Aufhebung der Artikel 54 und 111 Absatz 1 Buchstabe *c* betreffend der familienergänzenden Betreuungsangebote sowie die Änderung von Artikel 11 und die Ergänzung durch Artikel 11^a betreffend Entrichtung eines Schulgeldes abzulehnen.

Erst vor drei Jahren entschied die Landsgemeinde, die familienergänzenden Betreuungsangebote vermehrt zu unterstützen und die entsprechende Verordnung steht erst seit rund einem Jahr in Kraft. Etwas, das noch gar nicht richtig gegriffen hat, ist nicht abzuschaffen, umso mehr als dessen Wichtigkeit unbestritten ist. Die Verantwortung für die Angebote ist nicht allein Sache der Schule, sondern auch der Eltern und Arbeitgeber sowie von Gemeinden und Kanton; dieser bildet zudem das Bindeglied zwischen Bund und Trägerschaften. Betreuungsangebote kommen meist dank mit viel Fronarbeit verbundener privater Initiative zu Stande. Sie vermögen aber nur zu bestehen, wenn sie breit abgestützt und finanziert sind, weshalb sie das Wegfallen der Kantonsbeiträge gefährdete. Widersprüchlich ist es, den Kanton für neue Einwohner attraktiver gestalten zu wollen und gleichzeitig solche Angebote aufzugeben. In Zeiten, in denen beide Elternteile berufstätig sein wollen oder müssen, sind sie ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Wohnortes; es erscheinen bereits entsprechende Ratings. Nur sie ermöglichen es Alleinerziehenden einer geregelten Arbeit nachzugehen; fehlen sie, muss die Fürsorge Unterstützung leisten und nichts ist gespart. Es geht um Hilfe zur Selbsthilfe. Zudem zahlen berufstätige Mütter ebenfalls AHV-Beiträge und Steuern. – Als bürgerlich gesinnte Frau ist sich die Rednerin der Sparverpflichtung, auch wegen der Nachkommen, bewusst. Aber Schulgelder können nicht der richtige Weg sein, weil sie die bereits stark belasteten Familien zur Kasse bitten, und Jugendliche, die nach der obligatorischen Schulzeit keine Lehrstelle antreten können, in die Schule und keinesfalls auf die Strasse gehören. – Mit der Annahme der Vorlage würde ein miserables Signal nach aussen gesandt. Schwierigkeiten, Familien und qualifizierte Arbeitskräfte in den Kanton zu bringen oder zu behalten, wären nicht verwunderlich.

Christoph Suter, Sool, spricht sich für den Antrag der Vorrednerin aus.

Die vergangene Landsgemeinde wollte nichts von einer Steuererhöhung wissen, und die Behörden wollten das Volk von ihrem Sparwillen überzeugen. Erstaunlicherweise wird nun trotzdem auf der Einnahmenseite angesetzt und statt einer Sparmassnahme eine neue Steuer, eine Kindersteuer, vorgeschlagen. Diese würde diejenigen Eltern treffen, welche die Erziehungsverantwortung wahrnehmen, sich für ihre Kinder einsetzen, ihnen einen guten Start ins Berufsleben ermöglichen oder bei Abwesenheit

für deren professionelle Betreuung sorgen und dafür hohe Gebühren in Kauf nehmen. Zudem würden sie für ihren Wohnort im Kanton Glarus bestraft. Jenen aber, welche sich nicht um ihre Kinder kümmern, werden die heute zu fällenden Entscheide im Bildungsbereich gleichgültig sein. Die Weichen sind nicht zu deren Gunsten zu stellen.

Marianne Blumer Schegg, Niederurnen, ersucht um Unterstützung für den Antrag Hefti.

In den vergangenen Wochen entwickelte sich eine breite Solidarisierung gegen die Sparmassnahmen im Bildungsbereich, weil es nicht um die Interessen einiger Erwachsener geht sondern um die der Kinder. Diese brauchen Unterstützung, die bestmöglichen Rahmenbedingungen. Die Erwachsenen wiederum sind auf die Kinder als Fundament der künftigen Gesellschaft angewiesen, werden doch diese einst die Sozialwerke tragen. Beim Einsatz gegen die beiden bestrittenen Sparmassnahmen geht es nicht um Luxusbedürfnisse, nicht um millionenschwere Schulhausbauten, nicht um teure Geräte, bei denen gespart werden könnte; es geht um Grundbedürfnisse der Kinder: qualitativ gute Betreuung, unentgeltlicher Besuch weiterführender Schulen. – In einigen Gemeinden bestehen gut funktionierende Horte und Tagesschulen. Deren Aufbau erforderte viel Eigeninitiative und unentgeltliche Arbeit und war meist sehr schwierig, weil die eine Behörde der anderen die Verantwortung zuschiebt. Da die Privatwirtschaft nur dann zur Mitfinanzierung eines Hortangebots bereit ist, wenn Gemeinden und Kanton mittragen, kommt dem Kanton eine Signalwirkung zu, und nur er vermag Konstanz und Qualität zu garantieren. Die Streichung seiner Beiträge gefährdete bestehende Betreuungsangebote. Unterhalten sich danach die Kinder mit einem Sack Pommes-Chips vor dem Fernseher: Was für Kosten entstehen deswegen langfristig der Gesellschaft? Verzichteten Alleinerziehende auf ihre berufliche Tätigkeit: Wie viel Fürsorgeleistungen beanspruchen sie? Geben Doppelverdienende eine ihrer Arbeitsstellen auf: Was geht an Steuereinnahmen verloren? Würden so 100'000 Franken gespart? Nein; die Rechnung würde nicht aufgehen. Auf andere Weise wäre ein Vielfaches des Ersparten auszugeben. Wie die Rednerin, insbesondere als Mitglied der Vormundschaftsbehörde weiss, ist jeder in die gute Betreuung der Kinder investierte Franken ein gut angelegter Franken.

Landrat Rolf Hürlimann, Schwanden, setzt sich für Einführung eines Schulgeldes ein.

Auch er macht sich grosse Sorgen, weniger über steigende Gebühren und bescheidenes Schulgeld, als über desolate Finanzen. Die zu erwartenden Defizite werden dem Aufwand des Gesundheitswesens entsprechen und das Glarnerland bezüglich der Finanzen auf den Schluss der Kantone zurückwerfen. Innerhalb von drei Jahren wurden rund 100 Millionen Franken Vermögen vernichtet. Ohne massive Sparmassnahmen wird die Verschuldung in vier Jahren 200 Millionen Franken betragen, was, insbesondere bei steigenden Zinssätzen, zu immensen Schuldzinsen führt. – Trotz dieser bekannten Lage lehnte die Landsgemeinde 2003 eine bescheidene Steuererhöhung ab und sprach sich für eine grosszügige Mensa an der Berufsschule aus. Inzwischen haben Regierung und Landrat Sparbeschlüsse gefasst und vorbereitet, die Spital, Bauern, Lehrerschaft, Kantonsangestellte massiv treffen. Dies ist zur Kenntnis zu nehmen. Vom Sparen kann die Bildung nicht ausgenommen bleiben, da sie den Hauptanteil der Nettokosten ausmacht (40%) und ihr Ausgabenwachstum überdurchschnittlich (2003 +10%) ist; von Todsparen kann keine Rede sein. Es ist sinnvoller, die Standards zu beschränken und zusätzliche Erträge zu erreichen, statt auf ganze Angebote verzichten zu müssen, was für Image und Wohnattraktivität schädlicher wäre. Die anderen Bereiche verfügen zudem nicht über das nötige Sparpotenzial. – Weil Schulgeld, Materialkosten usw. reduziert oder erlassen (Art. 11^a) und Stipendien beantragt werden könnten, müsste kein Kind wegen finanzieller Gründe auf nachobligatorischen Schulbesuch verzichten. Das Schul-

geld ist sozialverträglich. 500 oder 1000 Franken decken nur einen Bruchteil der effektiven Kosten. Für den Besuch der Mittelschulen wird in Schwyz, Uri, Graubünden ebenfalls ein Schulgeld erhoben und in Winterthur sind für den Besuch des 10. Schuljahres 2000 Franken zu entrichten. Hingewiesen werden darf auch auf das, was den Jugendlichen an Freizeitvergnügen, Natels, Rauchen, Modekleidung, Autos usw. zur Verfügung steht. – Der Kanton wird nicht überleben und den Kindern keine Zukunft bieten, wenn er die massiven Finanzprobleme nicht löst. Das Schulgeld kann dann abgelehnt werden, wenn die Meinung vorherrscht, eine massive Steuererhöhung beeinträchtigt die Attraktivität des Kantons weniger als ein bescheidenes Schulgeld. Egoistisch und verantwortungslos wäre es aber, Sparmassnahmen und Steuererhöhungen abzulehnen. – Bei der Vorlage handelt es sich um eine angemessene Massnahme, die dem Kanton nicht schadet sondern nützt und niemanden richtig schmerzt.

Landrat Peter Rothlin, Oberurnen, äussert sich zu Gunsten des Beitragsverzichts für die familienergänzenden Betreuungsangebote.

Diese Angebote stellen für einen Teil der Elternschaft ein berechtigtes Anliegen dar. Dem wird auch Rechnung getragen. – Die Hälfte an die Löhne des diplomierten Fachpersonals zu zahlen, erweist sich im Quervergleich mit anderen Kantonen jedoch als schwerer Mangel. Aufbau, Betrieb und Finanzierung der Angebote bleiben andernorts Sache der Gemeinden und privater Trägerschaften. Die Kantone (z.B. SZ, ZG, ZH) sind einzig für die Beratung der Institutionen sowie für die Koordination und Vernetzung der Angebote zuständig. Gerade wegen dieser Zurückhaltung entwickelten sich bedarfsgerechte und finanziell tragbare Lösungen. Zudem belegen sie, dass private Einrichtungen qualitativ einwandfreie Arbeit leisten und diese nicht einzig durch das Mittragen der Kantone garantiert wird. Beitragsverpflichtungen des Staates wirken in erster Linie Lohn treibend und Kosten steigernd; laut einer Lohnerhebung verdienen Kindererzieherinnen in privaten Hortangeboten durchschnittlich 54'000 Franken, in staatlich finanzierten Kinderhorten 70'000 Franken. – Ebenso ist die Behauptung falsch, der Verzicht auf Kantonsbeiträge setze die Kinderbetreuungsangebote aufs Spiel. Die Bundesbeiträge dienen der Hortgründung und nicht der Defizitdeckung. Die Gemeinden, welche die Situation am Ort kennen, können weiterhin Beiträge leisten. Ihr gezielter Einkauf von Hortplätzen für jene, welche die Taxen nicht zu begleichen vermögen, ist zudem weit wirksamer und günstiger, als nach dem grundfalschen Giesskannenprinzip verteilte Kantonsbeiträge. Müssen diese gewährt werden, ist eine untragbare Kostensteigerung zu erwarten. Da die Forderung nach gleichem Angebot für alle absehbar ist, drohen Jahreskosten von über 1 Million Franken. – Die Kinderbetreuung hat, wie in anderen Kantonen, Sache von Gemeinden, Eltern und Dritten zu sein.

Johann Peter Schaub, Ennenda, befürwortet den Antrag Hefti.

Nicht alles, was Sparmassnahme heisst, ist automatisch gut, ja nicht einmal zwingend eine solche. Die Schulgelder beispielsweise kommen einer neuen Steuer gleich, einer ungerechten Kinder- oder Bildungssteuer, welche gegen die Chancengleichheit zielt. Als junger Glarner will der Redner keinen Schuldenberg erben. Aber noch viel weniger will er ein ungerechtes Bildungssystem übernehmen. Sparen ja, jedoch ohne Brett vor dem Kopf, das den Blick auf das Abwägen der Vor- und Nachteile verhindert. Die Schulgelder erbringen bescheidene Einnahmen von maximal 0,3 Millionen Franken. Sie stehen in keinem Verhältnis zu ihren sozialen Folgen. Sie würden die soziale Verzerrung an den Universitäten verstärken, wo Kinder von besser verdienenden Eltern massiv übervertreten sind. Viele Studienkollegen sagen denn auch, hätten ihre Eltern für den Besuch des Gymnasiums ein Schulgeld von 1000 Franken entrichten müssen,

wären sie nicht an der Uni. 1000 Franken sind viel Geld, mehr als die allgemein als teuer geltende Krankenkassenprämie für Jugendliche. – Es wird nicht zu einer sozialverträglichen Ausgestaltung des Schulgeldes kommen. Der Kanton will doch die Mehreinnahmen nicht gleich wieder verteilen. – Die bestrittenen Änderungen des Bildungsgesetzes sind abzulehnen zu Gunsten eines Bildungssystems, welches auch den ärmeren Glarnern und dem Kanton überhaupt eine Zukunft ermöglicht.

Beat Noser, Gemeindepräsident, Oberurnen, bevorzugt ebenfalls den Ablehnungsantrag Hefti.

Einkaufsmöglichkeiten, Freizeit- und Bildungsangebote, Kinderhorte sind für das Standortmarketing sehr wichtig. Verabschiedet sich der Kanton von der familienergänzenden Betreuung, werden dies die Gemeinden ebenfalls tun. Eventuell werden bestehende Horte schliessen müssen, sicher aber keine neuen mehr entstehen. Damit und mit der Forderung nach Schulgeldern würde ein völlig falsches Signal ausgesandt. Vergleiche mit anderen Kantonen helfen nicht weiter; sich anders, positiv zu verhalten gibt Verkaufargumente. – Die ändernden Familienverhältnisse sind zu berücksichtigen. Die immer besser ausgebildeten Frauen werden von der Wirtschaft als qualifizierte Arbeits- und Führungskräfte gebraucht. Auch können sie nicht mehr nach zwanzig Jahren in ihren Beruf einsteigen; sie müssen den Kontakt zu ihm behalten. – Künftig werden nicht alle Schulabgänger eine Lehrstelle im Kanton finden. Das kostenlose Angebot eines 10. Schuljahres oder einer Diplommittelschule ist sinnvoll. Es steigert den Marktwert der Absolvierenden und verhindert den Bumerang zur Kostentragung durch Sozialleistungen, weil Schulgelder das Familienbudget zu sehr belasten. – Neben dem Einsatz für und von Unternehmen ist ebenso das Mittragen der natürlichen Personen zu fördern und zu loben. Da etwa 90 Prozent der Gemeindesteuereinnahmen von diesen stammen, ist auch ihnen Sorge zu tragen; das Leben im Glarnerland müssen sie sich weiterhin leisten können. – Bekennt sich der Kanton zu einem Gymnasium mit Unter- und Oberstufe, dann ist zur Kostentragung ja zu sagen. Nach drei zur Erreichung der Matura nötigen Gratis-Gymnasialjahren drei für kostenpflichtig zu erklären, wäre nicht richtig.

Der *Landammann* erklärt, er wolle trotz der noch zahlreichen Redewilligen nur noch je einem Gegner und einem Befürworter sowie abschliessend dem Erziehungsdirektor das Wort erteilen. – Die Landsgemeinde zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

René Meier, Mollis, votiert für die Beibehaltung der Beiträge an die familienergänzenden Betreuungsangebote.

Schwachverdienende Eltern sind auf zwei Einkommen angewiesen. Für sie ist es wichtig, ihre Kinder in guter Obhut in einem Hort zu wissen, und die das Angebot Nutzenden erbringen nicht zuletzt deswegen zusätzliche Steuern. – Die Attraktivität als Unternehmens- und Wohnstandort wird durch ein gutes Betreuungsangebot gesteigert. Dieses beeinflusst das soziale Verhalten durch das Aufwachsen mit anderen Kindern positiv und senkt damit die Sozialkosten. – Die Aufgabe muss nicht unbedingt ausschliesslich durch teures diplomiertes Personal, sondern sie kann auch von Müttern, die eine Teilzeitstelle suchen, wahrgenommen werden. – Die Kosten zwischen Gemeinden, Arbeitgebern, Eltern und dem Kanton aufzuteilen, stellt eine gute, angemessene Lösung dar.

Landrat Gilberto Guggiari, Bilten, fordert zur unveränderten Annahme der Gesetzesänderung auf.

Er weist die Behauptungen, sie verhindere gute Betreuung und Chancengleichheit zurück. Dem Sinnspruch „spare in der Zeit, dann hast du in der Not“, kommt wieder grosse Bedeutung zu, denn es müssen trotz tiefem Zinssatz rund 4 Millionen Franken an Schuldzinsen bezahlt werden. Um die Kantonsfinanzen wieder ins Lot zu bringen, sind die Mithilfe aller und ein Umdenken nötig. Es darf keine Tabus geben, die Grösse des gesparten Betrages keine Rolle spielen. Sparen muss zur Kultur werden. Und Sparen tut in allen Bereichen weh. – Hort und Tagesschule sind notwendig; als einstiger Schulpräsident ist sich der Redner dessen bewusst. Die Vorlage stellt denn auch keine Absage an Betreuungsangebote dar, sondern eröffnet Chancen zu deren Weiterentwicklung. Sobald Vorschriften einzuhalten sind und der Kanton Beiträge leistet, werden die Angebote zwar teurer, aber nicht besser. Geeignetes Personal kann nicht angestellt werden, weil es nicht über Ausbildungsnachweise verfügt, was die Kosten unnötig in die Höhe treibt. Regierungsrat und die Mehrheit des Landrates sind überzeugt, Gemeinden und Private werden wie in anderen Kantonen (AI, AR, SG, TG, SH usw.) diese Angebote kompetent erbringen. Die Sparmassnahmen werden zudem die Gemeinden insgesamt um etwa 1 Million Franken entlasten. – Das Bildungsgesetz ist nicht unantastbar, weil es erst vor drei Jahren erlassen wurde. Schule und Bildung werden ohnehin einem grossen Wandel unterworfen sein. Was nicht eindeutig zur Schule gehört, ist nicht durch den Kanton zu finanzieren. – Trotz der Sparmassnahmen verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von jährlich 30 Millionen Franken; weitere Einschränkungen sind unumgänglich.

Regierungsrat Rudolf Gisler beantragt unveränderte Zustimmung zur Vorlage.

Die beiden umstrittenen Punkte waren innerhalb der Vernehmlassung zum Bildungsgesetz hinterfragt worden. Sie fanden aufgrund der damaligen Aussagen und weil die Finanzsituation noch sehr gut war, Eingang ins Gesetz. Sie dürfen somit erneut zur Diskussion gestellt werden. Der Kanton Glarus wäre, wie erwähnt, nicht der einzige, der Schulgelder erhöhe. Zudem ist er bezüglich Gebühren sehr bescheiden. Andere verlangen unter anderem Gebühren für Aufnahme, Freifachbesuch, Prüfungen. Das Schulgeld verhinderte niemandem den Schulbesuch; Memorial und Gesetzestext geben die Möglichkeit von Reduktion resp. Erlass. Regierungsrat und Landrat haben dies umzusetzen. Ein Gesuch stellen zu müssen, stellt kein Hindernis dar, wie die vielen Stipendien-gesuche beweisen. – Familienergänzende Betreuungsangebote sind notwendig. Sie werden mit der lediglich die Beitragsgewährung des Kantons an die Lohnkosten des diplomierten Personals betreffenden Gesetzesänderung nicht gefährdet. Sie können auf Stufe Gemeinde durch die direkt Interessierten (Gemeinde, Erziehungsberechtigte, Arbeitgeber) getragen werden. Sind keine kantonalen Vorgaben einzuhalten, kann auf die Bedürfnisse einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbundes besser eingegangen werden. Zudem würden die Kompetenzen im Bildungswesen stufengemäss aufgeteilt: Vorschule, Ergänzungsangebot / Gemeinde; Kindergarten, Volksschule / Kanton und Gemeinden; nachobligatorisches Angebot / Kanton. – „Gebildet sparen“ heisst das gegen die Sparmassnahmen im Bildungsbereich gerichtete Schlagwort. Es fordert aber die Frage nach dem Schwergewicht beim Einsatz privater Mittel geradezu heraus: Für was werden denn die privaten Mittel verwendet? Wie viel geht da in den Konsum, und wie wenig wird wohl für die Bildung „gespart“.

Rudolf Gisler bedankt sich für Vertrauen, Unterstützung und Wohlwollen, die er in seiner 14-jährigen Amtszeit als Regierungsrat geschenkt erhielt. – Nochmals verdankt Applaus seinen Einsatz.

Abstimmungen

- Der Antrag Hefti auf Ablehnung der Einführung eines Schulgeldes für das nachobligatorische Schulangebot wird nach dreimaligem Abstimmen, das dritte Mal unter beratendem Beizug von vier Regierungsmitgliedern, vom Landammann als angenommen erklärt. – Artikel 11 bleibt unverändert; Artikel 11^a kommt nicht ins Gesetz.
- Der Antrag Hefti auf Belassen der Regelungen betreffend der familienergänzenden Betreuungsangebote im Bildungsgesetz wird nach zweimaligem Abstimmen, das zweite Mal unter beratendem Beizug von vier Regierungsmitgliedern, vom Landammann als angenommen erklärt. – Die Artikel 54 und 111 Absatz 1 Buchstabe c bleiben im Gesetz.

Der Antrag auf Änderung von Artikel 52 Absatz 3 betreffend des Verzichts auf Beiträge an die Zahnbehandlungskosten blieb unbestritten. – Dieser Änderung ist zugestimmt.

§ 8

Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Reduktion Beiträge an Heimbauten)

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, die im Sozialhilfegesetz festgelegten Beiträge an Heimbauten zu senken:

siehe Memorial Seite 23.

Die Beiträge sind antragsgemäss reduziert.

§ 9

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Verzicht auf Kantonsbeiträge an Lärmschutzmassnahmen bei Schiessanlagen)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, das kantonale Umweltschutzgesetz im Sinne einer Sparmassnahme zu ändern:

siehe Memorial Seite 24.

Die Landsgemeinde hat beschlossen, künftig auf Kantonsbeiträge an Lärmschutzmassnahmen bei Schiessanlagen zu verzichten.

§ 10

**Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den
Schutz der Gewässer**

(Wegfall Kantonsbeiträge an generelle Entwässerungspläne und
an die Ausscheidung von Grundwasserschutzzonen;
Einführung eines Tankdokumentes)

Der Landrat legt der Landsgemeinde eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer zur Annahme vor:
siehe Memorial Seite 26.

Die Gesetzesänderung ist gemäss Antrag des Landrates angenommen.

§ 11

**Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Landwirtschaft
(Aufhebung der Viehversicherung)**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die obligatorische Viehversicherung im kantonalen Landwirtschaftsgesetz aufzuheben:
siehe Memorial Seite 28.

Die Sparmassnahme „Aufhebung der Viehversicherung“ wird umgesetzt.

§ 12

- A. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih;**
- B. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung;**
- C. Änderung des Vollziehungsgesetzes zum Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer**
(Streichen des Verwaltungskostenbeitrages an die Gemeindearbeitsämter)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die drei im Zusammenhang mit der Sparmassnahme „Streichen des Verwaltungskostenbeitrages an die Gemeindearbeitsämter“ stehenden Gesetze zu ändern:

siehe Memorial Seiten 30–33.

Die drei Gesetze sind wie beantragt geändert.

§ 13

- Änderung des Gesetzes über die Glarner Kantonalbank**
(Umverteilung Gemeindeanteile am Reingewinn der Glarner Kantonalbank zu Gunsten des Kantons)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die Gewinnverteilungsregelung im Kantonalbankgesetz zu Gunsten der Kantons zu ändern:

siehe Memorial Seite 34.

Die Landsgemeinde hat der Umverteilung zugestimmt.

§ 14

- Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht**

Der Landrat unterbreitet der Landsgemeinde folgende Gesetzesänderung, welche Anpassungen ans Bundesrecht bringt, zur Annahme:

siehe Memorial Seite 37.

Das Einführungsgesetz ist wie beantragt geändert.

§ 15

**A. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über
den Strassenverkehr;
B. Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege**

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, nachstehender Vorlage zuzustimmen:
siehe Memorial Seiten 40 und 41.

Die beiden Gesetze und damit insbesondere das Verfahren für die Ausfällung von
Administrativmassnahmen im Strassenverkehr sind antragsgemäss geändert.

§ 16

Änderung des Anwaltsgesetzes des Kantons Glarus

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, folgenden Beschlussesentwurf anzunehmen:
siehe Memorial Seiten 42 und 43.

Die Landsgemeinde hat den Antrag des Landrates angenommen und damit den
Geltungsbereich des Anwaltsgesetzes auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Frei-
handelsassoziation (EFTA) erweitert.

§ 17

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz

Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, nachstehendem Gesetzesentwurf, der für die
Umsetzung des neuen Bundesgesetzes sowie für die Kantonalisierung und Redimensio-
nierung des Zivilschutzes nötig ist, zuzustimmen:
siehe Memorial Seiten 48–52.

Die Landsgemeinde ist der Empfehlung des Landrates gefolgt.

§ 18

Projekt „Verwaltungsorganisation 200X“:
A. Änderung der Verfassung des Kantons Glarus;
B. Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung
(Reduktion der Zahl der Regierungsmitglieder und der Departemente
von sieben auf fünf)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, dem Projekt „Verwaltungsorganisation 200X“ zuzustimmen:

siehe Memorial Seiten 73–87.

Wie vorgeschlagen ist die Kantonsverfassung geändert und das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz erlassen.

§ 19

Antrag auf Reduktion der Anzahl der Mitglieder des Landrates

Der diesem Geschäft zugrunde liegende Memorialsantrag eines Bürgers und die Begründung dazu finden sich auf den Seiten 88–90 des Memorials. – Der Landrat empfiehlt der Landsgemeinde, die Behandlung des Memorialsantrages auf eine der nächsten Landsgemeinden zu verschieben.

Die Landsgemeinde ist mit der Verschiebung einverstanden.

Unerheblich erklärte Memorialsanträge

Zuhanden der Landsgemeinde haben ein Bürger und danach eine Bürgerin einen Memorialsantrag auf Einführung einer Ombudsstelle eingereicht; der Landrat erklärte beide Memorialsanträge als nicht erheblich:

siehe Memorial Seite 91.

Maria Hanna Paszkowski Hofer, Luchsingen, Antragstellerin, beantragt, auf die Memorialsanträge einzutreten.

Für die eingereichten Memorialsanträge gibt es triftige Gründe. Sie kann ihre Rechte nicht wahrnehmen. Sie fühlt sich den Behörden ausgeliefert, statt von ihnen Hilfe beim Durchsetzen ihrer Rechte zu erfahren. Deshalb ist eine Ombudsstelle in die Verwaltungsreform einzubeziehen. Die Ombudsperson wird für die Einwohnerschaft da

sein und deren Interessen vertreten, auch wenn ihr Einfluss zu gering sein wird, weil sie weder etwas verfügen noch jemanden bestrafen kann. Wünschbar wäre sogar, wenn sie mit Handlungsvollmachten ausgestattet wäre, um die Rechte von Betroffenen durchsetzen zu können.

Ueli Bamert, Diesbach, Antragsteller, empfiehlt ebenfalls Eintreten.

Er anerkennt, dass in Kanton und Gemeinden fähige Leute in Behörden und Verwaltung tätig sind. Es gibt aber auch solche, welche den Bürger ihre Macht spüren lassen und vor allem gemachte Fehler nicht eingestehen können. Glücklicherweise helfen soziale Institutionen, wie zum Beispiel die Pro Infirmis, beim Verkehr mit den Behörden, so dass der Bürger weniger vertrampelt wird. – Eine Ombudsstelle wäre mehr als nötig.

In der **Abstimmung** werden die beiden Memorialsanträge abgelehnt.

Um 12.40 Uhr schliesst der Landammann die Landsgemeinde 2004, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei anfangs sonnigem und später leicht wechselhaftem Wetter mit einigen Regentropfen aber bei stets angenehmer Temperatur abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:

lic. iur. Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Josef Schwitter

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Der Landammann: Jakob Kamm